

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit (B.A.)
an der Technischen Hochschule Aschaffenburg
(SPO B-SozA)**

vom xx. xxxx 2025

Aufgrund von Art. 9 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 S. 1 und Art. 84 Abs. 2 S. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

§ 2 Studienziel

§ 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

§ 4 Prüfungskommission

§ 5 Module und Leistungsnachweise

§ 6 Leistungspunkte nach dem „European Credit Point Transfer System“ (ECTS)

§ 7 Studienfortschritt

§ 8 Praktisches Studiensemester

§ 9 Prüfungsgesamtnote

§ 10 Bachelorarbeit

§ 11 Bachelorprüfungszeugnis

§ 12 Akademischer Grad

§ 13 In-Kraft-Treten

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14. Februar 2023 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel

- (1) Das Studium Soziale Arbeit (B.A.) hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Tätigkeit als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter befähigt und andererseits die Absolventinnen und Absolventen auch zu einem weiterführenden vertiefenden Studium befähigt.
- (2) ¹Alumni des Studiengangs Soziale Arbeit (B.A.) verfügen über ein hohes Maß an beruflicher Handlungskompetenz mit dem Fokus auf eine soziale Anwaltschaft. ²Ihre Tätigkeit bezieht sich auf ein breites Spektrum hilfsbedürftiger Menschen in den Bereichen Migration & Rassismus, Alter, Krankheit & Behinderung, Kinder- & Jugendhilfe, Gender & Queer, Kultur & Medien sowie existenziellen Notlagen.
- (3) ¹Zum Qualifikationsprofil gehört ein hohes Maß an Fachwissen in den Bereichen Sozialpolitik, Sozialrecht, Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Ethik. ²Sie verfügen über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen in der Sozialen Arbeit und können relevante Informationen sammeln, bewerten, interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten. ³Weiterhin sind eigenständiges und theoriegeleitetes Entwickeln, Durchführen und Evaluieren von sozialen Projekten und Interventionen unter der Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse der Sozialen Arbeit sowie ihrer Bezugsdisziplinen Ziele dieses Studiengangs.
- (4) ¹Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs zeichnen sich durch eine hohe Kompetenz in der Gesprächsführung und Beratung aus. ²Mit gezielten Techniken empowern sie ihre Adressaten und Adressatinnen und fördern diese in ihren Ressourcen sowie ihrer Selbstbestimmung. ³Netzwerkarbeit und interdisziplinäre Teams sind für sie in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. ⁴Sie sind in der Lage, fachbezogene Positionen und Problemlösungen auch in interdisziplinären Teams mit Expertinnen und Experten fachwissenschaftlich fundiert, praxisbezogen und problemlösungsorientiert zu vertreten und dabei auch gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Kenntnisse zu berücksichtigen.
- (5) Tätigkeitsbereiche ergeben sich für Absolventinnen und Absolventen insbesondere in Beratungsstellen, in der Kinder- und Jugendhilfe, im Bildungs- und Schulwesen, Integrationsarbeit, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, in der Obdachlosen- und Straffälligenhilfe oder in Heilpädagogischen Einrichtungen.

§ 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit sechs Hochschulsemestern und einem praktischen Studiensemester. ²Das praktische Studiensemester wird im fünften Semester absolviert. ³Innerhalb des zweiten Semesters findet eine Praxishospitation statt.
- (2) Es sind 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

(3) ¹Die Studierenden wählen einen der folgenden Studienschwerpunkte:

- Kinder- und Jugendhilfe
- Behinderung und Inklusion
- Beratung und Coaching

²Die Wahl des Studienschwerpunktes erfolgt im 3. Semester. ³Die Studienschwerpunktmodule werden im 4., 6. und 7. Fachsemester absolviert. ⁴Die Wahl eines Studienschwerpunktes ist verbindlich, sobald erstmals eine Prüfungsleistung im jeweiligen Studienschwerpunktmodul angetreten wurde. ⁵Die detaillierten Inhalte und Lernziele der Studienschwerpunkte ergeben sich aus dem Modulhandbuch.

§ 4 Prüfungskommission

- (1) Es wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang mit 3 Mitgliedern gebildet.
- (2) Das vorsitzende Mitglied und die weiteren Mitglieder werden vom Fakultätsrat für die Dauer von 3 Jahren bestellt.

§ 5 Module und Leistungsnachweise

- (1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die ECTS-Leistungspunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, Art, Umfang und Inhalte der Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in den Anlagen zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (3) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmendenzahl durchgeführt werden.

§ 6 Leistungspunkte nach dem „European Credit Point Transfer System“ (ECTS)

¹Für alle erfolgreich abgelegten Module werden ECTS-Leistungspunkte vergeben. ²Die Leistungspunkte ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung. ³Jeder Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

§ 7 Studienfortschritt

- (1) ¹Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen in den Modulen/Teilmodulen
 - SoZA 1 Professionelles Selbstverständnis
 - SoZA 2 Kommunikation in der Sozialen Arbeit
 - SoZA 3 Rechtliche Grundlagen(Grundlagen- und Orientierungsprüfung) zu erbringen. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals nicht bestanden.
- (2) Studierende, die nach zwei Fachsemestern weniger als 35 ECTS Leistungspunkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Studienfachberatung aufzusuchen.
- (3) Zum praktischen Studiensemester wird zugelassen, wer mindestens 90 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (4) ¹Eintrittsvoraussetzung für das erste Schwerpunktmodul ist das Erreichen von 60 ECTS-Leistungspunkten. ²Abweichungen von dieser Regel darf die Prüfungskommission nur aus zwingenden Gründen (z.B. Auslandssemester, nachgewiesene Härtefälle) beschließen; die Gründe sind schriftlich festzuhalten.

§ 8 Praktisches Studiensemester

- (1) Es ist ein praktisches Studiensemester durchzuführen.
- (2) ¹Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 und maximal 26 Wochen und wird durch die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen gemäß den Anlagen zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vertieft und ergänzt. ²Einzelheiten zu den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan und aus dem Modulhandbuch.
- (3) Das praktische Studiensemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn
 1. die notwendigen Praxiszeiten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenen Muster entspricht, nachgewiesen sind und
 2. der Praxisbericht mit dem Prädikat „mit Erfolg“ bewertet und die geforderten Leistungsnachweise der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden.
- (4) Die Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester ergeben sich aus dem Studienplan.
- (5) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.

§ 9 Prüfungsgesamtnote

Zur Bildung der Prüfungsgesamtnote wird das mit den ECTS-Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Endnoten aller Module gebildet.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) ¹Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 150 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat. ³Die Themen werden in der Regel von Professorinnen und Professoren der Hochschule vergeben. ⁴Es können auch andere hauptamtlich an der Hochschule tätige Lehrende als betreuende Prüferinnen und Prüfer bestellt werden, sofern sie über eine der durch die Prüfung festzustellenden oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen und dem in Art. 85 Abs. 1 Satz 2 BayHIG zur Abnahme von Hochschulprüfungen befugten Personenkreis angehören. ⁵Die Bestellung erfolgt durch die Prüfungskommission. ⁶Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate und beginnt am Tag der Bekanntgabe des Themas. ⁷Der Zeitpunkt der Bekanntgabe und das Thema sind von der Aufgabenstellerin (Prüferin) oder dem Aufgabensteller (Prüfer) aktenkundig zu machen.
- (2) Die Ausgabe eines Themas an mehrere Studierende zur gemeinsamen Bearbeitung ist zulässig, sofern die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar ist.
- (3) Erhält die oder der Studierende nicht rechtzeitig ein Thema, so wird von der Prüfungskommission die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch eine Aufgabenstellerin oder einen Aufgabensteller veranlasst.
- (4) Das Ergebnis der Bachelorarbeit ist in einem Vortrag zu präsentieren.

§ 11 Bachelorprüfungszeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.

§ 12 Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden ein „Transcript of Records“, das englischsprachige Übersetzungen der Modulbezeichnungen sowie die erreichten Noten enthält, und ein Diploma Supplement beigelegt.

§ 13 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 15. September 2025 in Kraft.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den **Bachelorstudiengang Soziale Arbeit B.A.** an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
SozA 1	Professionelles Selbstverständnis		5					Ja	1
SozA 1.1	Geschichte und Professionalisierung	V		2			Portfolioprüfung ^{A1)}		1
SozA 1.2	Arbeitsfelder und Zielgruppen	SU		1					
SozA 1.3	Handlungsmethoden und Berufsethik	SU		1					
SozA 2	Kommunikation in der Sozialen Arbeit		5					Ja	1
SozA 2.1	Grundlagen der Kommunikation	V		2			Portfolioprüfung ^{A2)}		1
SozA 2.3	Kommunikation und Interaktion im professionellen beruflichen Handeln	Ü		2					
SozA 3	Rechtliche Grundlagen I		5					Ja	1
SozA 3.1	Einführung in rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit	V		1			schr. P 60-120 Min.		1
SozA 3.2	Grundlagen des Kinder- und Jugendhilferechts	V		2					
SozA 3.3	Grundlagen des Familienrechts	V		1					
SozA 4	Soziale Arbeit & Gesellschaft		10					Ja	1
SozA 4.1	Theorien in der Sozialen Arbeit	V		3			schr. P 60-120 Min.		1
SozA 4.2	Soziologische Grundlagen in der Sozialen Arbeit	V, SU		2					
SozA 4.3	Grundlagen der Politik und Sozialpolitik in der Sozialen Arbeit	V, SU		2					
SozA 5	Soziale Arbeit & Gesundheit		10					Ja	1
SozA 5.1	Gesundheit & Krankheit	V		2			schr. P 60-120 Min.		1
SozA 5.2	Public Health	V		2					
SozA 5.3	Praxis der Sozialen Arbeit im Kontext Gesundheit	SU		2					

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

²⁾ Wird in einer Prüfung/einem Leistungsnachweis/einem Teilnahmenachweis die Note "nicht ausreichend" erzielt, so ist die Endnote "nicht ausreichend" zu erteilen. Die Prüfungen/Leistungsnachweise/Teilnahmenachweise können einzeln wiederholt werden.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
SozA 6	Soziale Arbeit & Pädagogik		5					Ja	1
SozA 6.1	Grundlagen der Pädagogik	V		2			Portfolioprüfung ^{A3)}		1
SozA 6.2	Pädagogisches Denken und Handeln in der Sozialen Arbeit	SU		2					
SozA 7	Wissenschaftliche Kompetenzen I		10					Ja	1
SozA 7.1	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten & Schreiben	V, SU,		2			StA (6-10 Seiten), Bearbeitungszeit 6 Wochen		1
SozA 7.2	Wissenschaftliche Literatur & wissenschaftliches Schreiben	V, SU,		1					
SozA 8	Grundlagen der Psychologie		5					Ja	1
SozA 8.1	Grundlagen psychischer Entwicklung, Gesundheit & Krankheit	V		2			Schr. P 60-120 Min.		1
SozA 8.2	Soziale Arbeit im Kontext psychischer und psychosozialer Belastungen	SU		2					
SozA 9	Praxis der Sozialen Arbeit I		10					Nein	1
SozA 9.1	Zielgruppenorientierte Handlungsmethoden	SU,		2			Referat 15-20 Min.		1
SozA 9.2	Praxishospitation	Pr							
SozA 10	Rechtliche Grundlagen II		5					Ja	1
SozA 10.1	Vertiefung Recht in der Kinder- und Jugendhilfe	V,		2			Bestehen des Moduls SozA 3		1
SozA 10.2	Sozialverwaltung	V		1					
SozA 10.3	Existenzsicherung und Sozialversicherungen	V		1					
SozA 11	Soziale Arbeit in Extremlagen		5					Ja	1
SozA 11.1	Soziale Arbeit in existenziellen Notlagen	SU		2			StA (6-10 Seiten), Bearbeitungszeit 6 Wochen		1
SozA 11.2	Soziale Arbeit im Bereich Kriminalität	SU		1					

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

²⁾ Wird in einer Prüfung/einem Leistungsnachweis/einem Teilnahmenachweis die Note "nicht ausreichend" erzielt, so ist die Endnote "nicht ausreichend" zu erteilen. Die Prüfungen/Leistungsnachweise/Teilnahmenachweise können einzeln wiederholt werden.

³⁾ Die Portfolioprüfung besteht aus 3 Teilleistungen. Die genauen Prüfungsformen werden zu Beginn des jeweiligen Semesters mitgeteilt.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
SozA 12	Organisation der Sozialen Arbeit		10					Ja	1
SozA 12.1	Soziale Arbeit und ihre Organisation(en)	V		4			Portfolioprüfung ^{A4}		1
SozA 12.2	Internationale und transnationale Arbeit	SU		2					
SozA 13	Diversität in der Sozialen Arbeit		5					Ja	1
SozA 13.1	Einführung in die Thematik	V		2			StA (6-10 Seiten), Bearbeitungszeit 6 Wochen		1
SozA 13.2	Diversität in ihren Dimensionen	SU		2					
SozA 14	Praxis der Sozialen Arbeit II		10					Ja	1
SozA 14.1	Beratung in der Sozialen Arbeit	S, Ü		3			Portfolioprüfung ^{A5}		1
SozA 14.2	Selbstfürsorge	S		1					
SozA 14.3	Gruppendynamik und Teammanagement	S		2					
SozA 15	Studienschwerpunkt Teil I		5		60 ECTS		StA (6-10 Seiten), Bearbeitungszeit 6 Wochen	Ja	1
SozA 16	Wissenschaftliche Kompetenzen II		5					Ja	1
SozA 16.1	Einführung in statistische Verfahren	V, SU, BL		1,5			StA (6-10 Seiten), Bearbeitungszeit 6 Wochen		1
SozA 16.2	Qualitative und Quantitative Methodologie und Forschungsmethoden	V, SU, BL		1					
SozA 16.3	Methodik der Literaturarbeiten, Konzept- und Produktentwicklung	V, SU, BL		1					
SozA 17	Soziale Arbeit und Kultur		5					Ja	1
SozA 17.1	Grundlagen Sozialer Arbeit im Bereich Kultur	SU, Ü		2			StA (6-10 Seiten), Bearbeitungszeit 6 Wochen		1
SozA 17.2	Kulturarbeit in den Bereichen Musik & Theater	SU, Ü		1					

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

²⁾ Wird in einer Prüfung/einem Leistungsnachweis/einem Teilnahmenachweis die Note "nicht ausreichend" erzielt, so ist die Endnote "nicht ausreichend" zu erteilen. Die Prüfungen/Leistungsnachweise/Teilnahmenachweise können einzeln wiederholt werden.

³⁾ Die Portfolioprüfung besteht aus 3 Teilleistungen. Die genauen Prüfungsformen werden zu Beginn des jeweiligen Semesters mitgeteilt.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
SozA 18	Praxis der Sozialen Arbeit III		10					Ja	1
SozA 18.1	Gemeinwesenarbeit und Sozialraum	SU, Ü		1			Referat (15-20 Minuten)		1
SozA 18.2	Partizipation	SU, Ü		2					
SozA 18.3	Diagnostik und Fallverstehen	SU, Ü		2					
SozA 19	Praxissemester inkl. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen		30					Nein	
SozA 19.1	Praxissemester	Pr	24		Mind. 90 ECTS		Praktikumsbericht (8-10 Seiten), Bearbeitungszeit 6 Wochen	Nein	24/30
SozA 19.2	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung I	SU, Ü	4	2			pr. LN Prüfungsleistung in Präsenz in Form einer Präsentation	Nein	4/30
SozA 19.3	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung II	SU, Ü	2	1			pr. LN Prüfungsleistung in Präsenz in Form einer Präsentation	Nein	2/30
SozA 20	Studienschwerpunkt Teil II		10				StA (6-10 Seiten), Bearbeitungszeit 6 Wochen	Ja	1
SozA 21	Wissenschaftliche Kompetenzen III		5					Ja	1
SozA 21.1	Empirisches Arbeiten			2			StA (8-10 Seiten), Bearbeitungszeit 6 Wochen		1
SozA 22	Soziale Arbeit & Ethik		5					Ja	1
SozA 22.1	Ethik	SU, Ü		2			Portfolioprüfung ^{A6)}		1
SozA 22.2	Ethik in der Praxis der Sozialen Arbeit	SU, Ü		2					
SozA 23	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	SU, Ü	5	3			StA (8-10 Seiten), Bearbeitungszeit 6 Wochen	Ja	1
SozA 24	Praxisprojekt		10					Nein	1
SozA 24.1	Projektmanagement & Qualitätsmanagement	V, SU		2			Portfolioprüfung ^{A7)}		1
SozA 24.2	Praxisprojekte in der Sozialen Arbeit	V, SU		4					
SozA 25	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul		5	3			StA (8-10 Seiten), Bearbeitungszeit 6 Wochen	Ja	1
SozA 26	Rechtliche Grundlagen III		5					Ja	1
SozA 26.1	Recht in ausgewählten Handlungsfeldern	V, SU		2		Bestehen des	Schr. P 60-120 Min.		1

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

²⁾ Wird in einer Prüfung/einem Leistungsnachweis/einem Teilnahmenachweis die Note "nicht ausreichend" erzielt, so ist die Endnote "nicht ausreichend" zu erteilen. Die Prüfungen/Leistungsnachweise/Teilnahmenachweise können einzeln wiederholt werden.

³⁾ Die Portfolioprüfung besteht aus 3 Teilleistungen. Die genauen Prüfungsformen werden zu Beginn des jeweiligen Semesters mitgeteilt.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ¹	Benotung	ECTS Gewichtung
SozA 26.2	Praxis der Sozialen Anwaltschaft	SU, Ü		2		Moduls SozA 3			
SozA 27	Bachelorarbeit und Fachgespräch		15						1
SozA 27.1	Bachelorarbeit		12			150 ECTS	BA, 30 bis 40 Seiten, Bearbeitungszeit 3 Monate	Ja	12/15
SozA 27.2	Fachgespräch	SU	3	1			mdl. Präs. der BA, 30 Min.	Nein	3/15

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt. Sofern sich die Note aus mehreren Teilprüfungen bzw. endnotenbildenden Leistungsnachweisen ergibt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittelwert aller Teilnoten ermittelt.

²⁾ Wird in einer Prüfung/einem Leistungsnachweis/einem Teilnahmenachweis die Note "nicht ausreichend" erzielt, so ist die Endnote "nicht ausreichend" zu erteilen. Die Prüfungen/Leistungsnachweise/Teilnahmenachweise können einzeln wiederholt werden.

³⁾ Die Portfolioprüfung besteht aus 3 Teilleistungen. Die genauen Prüfungsformen werden zu Beginn des jeweiligen Semesters mitgeteilt.

Erläuterung der Abkürzungen

BA	Bachelorarbeit
ECTS	Leistungspunkte (European Credit Transfer and Accumulation System)
LV	Lehrveranstaltung
Min.	Minuten
mdl. Präs.	mündliche Präsentation
Pr	Praxiszeit
pr. LN	praktischer Leistungsnachweis
schr. P	schriftliche Prüfung
StA	Studienarbeit
SU	Seminaristischer Unterricht
TN	Teilnahmenachweis
TP	Teilprüfung
Ü	Übung
V	Vorlesung

Erläuterung der Prüfungsformen

A1) Prüfungsleistungen im Modul „SozA 1 – Professionelles Selbstverständnis“: Das Portfolio setzt sich aus drei zu erbringenden Teilleistungen zusammen. Zwei Teilleistungen sind schriftliche Leistungen: Erstellung eines Handouts bis zu 2 Seiten zu einem Thema und eine schriftliche Ausarbeitung auf 3-5 Seiten. Die mündliche Leistung ist eine Präsentation von 15-20 Minuten zum selbigen Thema.

A2) Prüfungsleistungen im Modul „SozA 2 – Kommunikation in der Sozialen Arbeit“: Das Portfolio setzt sich aus drei zu erbringenden Teilleistungen zusammen. Zwei Teilleistungen sind schriftliche Leistungen: Erstellung einer schriftlichen Ausarbeitung zu einem Thema auf 4-5 Seiten und eine schriftliche Reflexion auf 2-3 Seiten. Dazu erfolgt eine praktische Übung über 15-20 Minuten zu einem Thema.

A3) Prüfungsleistungen im Modul „SozA 6 – Soziale Arbeit und Pädagogik“: Das Portfolio setzt sich aus drei zu erbringenden Teilleistungen zusammen. Zwei Teilleistungen sind schriftliche Leistungen: Erstellung eines Handouts bis zu 2 Seiten zu einem Thema und eine schriftliche Ausarbeitung auf 3-5 Seiten. Die mündliche Leistung ist eine Präsentation von 15-20 Minuten zum selbigen Thema.

A4) Prüfungsleistungen im Modul „SozA 12 – Organisation der Sozialen Arbeit“: Das Portfolio setzt sich aus drei zu erbringenden Teilleistungen zusammen. Zwei Teilleistungen sind schriftliche Leistungen: Erstellung eines Handouts bis zu 2 Seiten zu einem Thema und eine schriftliche Ausarbeitung auf 3-5 Seiten. Die mündliche Leistung ist eine Präsentation von 15-20 Minuten zum selbigen Thema.

A5) Prüfungsleistungen im Modul „SozA 14 – Praxis der Sozialen Arbeit II“: Das Portfolio setzt sich aus drei zu erbringenden Teilleistungen zusammen. Zwei Teilleistungen sind schriftliche Leistungen: Erstellung einer schriftlichen Ausarbeitung zu einem Thema auf 4-5 Seiten und eine schriftliche Reflexion auf 2-3 Seiten. Dazu erfolgt eine praktische Übung über 15-20 Minuten zu einem Thema.

A6) Prüfungsleistungen im Modul „SozA 22 – Soziale Arbeit & Ethik“: Das Portfolio setzt sich aus drei zu erbringenden Teilleistungen zusammen. Zwei Teilleistungen sind schriftliche Leistungen: Erstellung eines Handouts bis zu 2 Seiten zu einem Thema und eine schriftliche Ausarbeitung auf 3-5 Seiten. Die mündliche Leistung ist eine Präsentation von 15-20 Minuten zum selbigen Thema.

A7) Prüfungsleistungen im Modul „SozA 24 – Praxisprojekt“: Das Portfolio setzt sich aus drei zu erbringenden Teilleistungen zusammen. Zwei Teilleistungen sind schriftliche Leistungen: Erstellung eines schriftlichen Projektplans auf 4-5 Seiten und eine schriftliche Projektreflexion auf 2-3 Seiten. Mündlich erfolgt eine Präsentation des Projekts von 15-20 Minuten.

Die Teilleistungen werden innerhalb des laufenden Semesters nach inhaltlicher und terminlicher Absprache mit den Lehrenden gefertigt.

Übersicht über die Prüfungsinhalte der Module

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
SozA 1	Professionelles Selbstverständnis	
SozA 1.1	Geschichte und Professionalisierung	• Berufs- und Professionsgeschichte und ihre Zusammenhänge mit sozialen Bewegungen • Epochen, Paradigmenwechsel in der Geschichte des Berufs bzw. der Profession • Soziale Arbeit als Profession und Wissenschaft • Überblick über Handlungsfelder, Adressierungen, Strukturen und Organisationen Sozialer Arbeit • Grundlagen Methoden Sozialer Arbeit • Grundlagen der Berufsethik Sozialer Arbeit • Professionelle Arbeitsbeziehungen
SozA 1.2	Arbeitsfelder und Zielgruppen	
SozA 1.3	Handlungsmethoden und Berufsethik	
SozA 2	Kommunikation in der Sozialen Arbeit	
SozA 2.1	Grundlagen der Kommunikation	• Grundlegende Modelle, Theorien und Konzepte der Kommunikation • Kommunikationssituationen im professionellen Kontext • Kommunikationsformen und -instrumente in der beruflichen Teamarbeit • Relevanz von Kommunikationskompetenz für die berufliche Praxis • Grundlagen, Techniken und Zielsetzungen der Gesprächsführung • Konfliktquellen in intra- und interprofessionellen Kontexten • Adressatengerechte Präsentation und Moderation von Gruppenprozessen • Beschreibung und Reflexion der eigenen Gesprächsführung
SozA 2.3	Kommunikation und Interaktion im professionellen beruflichen Handeln	
SozA 3	Rechtliche Grundlagen I	
SozA 3.1	Einführung in rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit	• Kenntnis zentraler Bereiche des Privatrechts und des öffentlichen Rechts • Grundbegriffe des Rechts, Rechtsnormen, Methoden der Rechtsanwendung • Grundformen des Verwaltungshandelns und zentrale verwaltungsrechtliche Fragen • Grundlagen Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht mit Bezug zur Sozialen Arbeit • Staatsorganisation und Verfassungsrecht etc. • Gerichtliche und außergerichtliche Rechtsdurchsetzung • Konzept der Sozialen Anwaltschaft • Grundlagen des Kinder- und Jugendhilferechts • Grundlagen des Familienrechts und familiengerichtliche Verfahren
SozA 3.2	Grundlagen des Kinder- und Jugendhilferechts	
SozA 3.3	Grundlagen des Familienrechts	
SozA 4	Soziale Arbeit & Gesellschaft	
SozA 4.1	Theorien in der Sozialen Arbeit	• Zentrale Theorien in der Sozialen Arbeit • Bedeutung von Theorien in der Praxis der Sozialen Arbeit • Zentrale Theorien, Konzepte und Begriffe der Soziologie • Grundlagen der Sozialpolitik • Rolle Sozialer Arbeit im Kontext der Sozialpolitik • Deutsche Sozialpolitik im internationalen Vergleich • Konzept der Sozialen Anwaltschaft
SozA 4.2	Soziologische Grundlagen in der Sozialen Arbeit	
SozA 4.3	Grundlagen der Politik und Sozialpolitik in der Sozialen Arbeit	
SozA 5	Soziale Arbeit & Gesundheit	
SozA 5.1	Gesundheit & Krankheit	• Dimensionen, Modelle und psychosoziale Aspekte von Gesundheit und Krankheit • Lebensweltliche Relevanz ausgewählter Krankheitsbilder • Methoden gesundheitsbezogener Sozialer Arbeit • Strukturen und Akteure des Gesundheitswesens sowie gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen • Rolle der Sozialen Arbeit im Gesundheitssystem und in interdisziplinären Zusammenhängen • Gesundheitsförderung und Prävention • Handlungsfelder und zielgruppenorientierte Methoden der gesundheitsbezogenen Sozialen Arbeit • Integration der Perspektiven von Adressatinnen und Adressaten in die fachliche Arbeit
SozA 5.2	Public Health	
SozA 5.3	Praxis der Sozialen Arbeit im Kontext Gesundheit	

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
SozA 6	Soziale Arbeit & Pädagogik	
SozA 6.1	Grundlagen der Pädagogik	• Grundlegende pädagogische Begriffe, Fragestellung und Theorien • Pädagogische Konzepte, v. a. mit Blick auf Erziehung und Bildung • Pädagogische Institutionen und Organisationen • Soziale Arbeit im Kontext der verschiedenen pädagogischen Konzepte • Adressatinnen und Adressaten pädagogischer Arbeit • Handlungsfelder pädagogischer Arbeit • Konzepte und Methoden pädagogischen Handelns in der Praxis
SozA 6.2	Pädagogisches Denken und Handeln in der Sozialen Arbeit	
SozA 7	Wissenschaftliche Kompetenzen I	
SozA 7.1	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten & Schreiben	• Grundlagen der Wissenschaftstheorien • Aufgaben und Gegenstandsbereiche von Sozialer Arbeit • Grundlagen und Gütekriterien wissenschaftlichen Arbeitens • Einführung in Forschungsmethoden, Studiendesigns und Grundlagen wissenschaftlicher Forschungsprozesse • Methoden der Literaturrecherche, Literaturbeschaffung und –bewertung • Planung, Gliederung und Anfertigung wissenschaftlicher Textsorten
SozA 7.2	Wissenschaftliche Literatur & wissenschaftliches Schreiben	
SozA 8	Grundlagen der Psychologie	
SozA 8.1	Grundlagen psychischer Entwicklung, Gesundheit & Krankheit	• Theorien und Modelle psychischer Entwicklung sowie des Erlebens und Verhaltens • psychosoziale Problemlagen • psychologische Theorien und Konzepte • Handlungsansätze und Methoden der klinischen Sozialen Arbeit • Handlungsoptionen und Grenzen sozialarbeiterischer Interventionen im psychosozialen Feld
SozA 8.2	Soziale Arbeit im Kontext psychischer und psychosozialer Belastungen	
SozA 9	Praxis der Sozialen Arbeit I	
SozA 9.1	Zielgruppenorientierte Handlungsmethoden	• Eigener Kompetenzziele in der Praxisphase • Planung, Umsetzung und Evaluation theoriegeleiteter, zielgruppenorientierter Maßnahmen • Rahmenbedingungen und Herausforderungen in der Praxis • Gestaltung professioneller Arbeitsbeziehungen im Team und mit Adressatinnen und Adressaten • Institutioneller Strukturen im Praktikum unter Berücksichtigung sozialrechtlicher und sozialpolitischer Aspekte
SozA 9.2	Praxishospitation	
SozA 10	Rechtliche Grundlagen II	
SozA 10.1	Vertiefung Recht in der Kinder- und Jugendhilfe	• Ziele und Struktur des Kinder- und Jugendhilferechts • Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit • Verfahrensweisen und Zuständigkeiten • Fallbearbeitungen • Struktur und Arbeitsweise der Sozialadministration, auf kommunaler Ebene und darüber hinaus • Verwaltungsakte und Handlungsformen in Sozialverwaltungsverfahren • Fall- und Leistungsbeurteilung • Bereiche der Existenzsicherung für Soziale Arbeit • Überblick Sozialversicherungen und Zuständigkeiten
SozA 10.2	Sozialverwaltung	
SozA 10.3	Existenzsicherung und Sozialversicherungen	
SozA 11	Soziale Arbeit in Extremlagen	
SozA 11.1	Soziale Arbeit in existenziellen Notlagen	• Ursachen und gesellschaftliche Bedingungen existenzieller Notlagen und abweichendes Verhalten • Handlungsfelder und Organisationen der Sozialen Arbeit zu Armut, Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit, Kriminalität und Straffälligkeit • Theorien, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit mit Menschen in Extremlagen • Interventionsstrategien und Konzepte der Sozialen Arbeit im Bereich existenzieller Notlagen und Kriminalität • Soziale Anwaltschaft und professionelle Haltung • Kriminalität sowie Täter- und Opferrollen im gesellschaftlichen Kontext
SozA 11.2	Soziale Arbeit im Bereich Kriminalität	

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
SozA 12	Organisation der Sozialen Arbeit	
SozA 12.1	Soziale Arbeit und ihre Organisationen	• Organisationen Sozialer Arbeit im nationalen und grenzüberschreitenden Kontext und ihre Bedeutung • Zentrale Begriffe und Theorien der Organisationssoziologie • Zusammenhang von Profession und Organisation sowie von Organisation und Sozialpolitik • Einrichtungen und Dienste Sozialer Arbeit • Grundlegende Zugänge zu internationaler und transnationaler Sozialer Arbeit • Ausgewählte Handlungsfelder und Problemstellungen internationaler und transnationaler Sozialer Arbeit
SozA 12.2	Internationale und transnationale Arbeit	
SozA 13	Diversität in der Sozialen Arbeit	
SozA 13.1	Einführung in die Thematik	• Definitionen, Modelle und Theorien rund um Begrifflichkeiten und Konstrukte wie Diversität, Intersektionalität, anders, normal, Kultur und ihre gelebte Praxis, • Geschichtliche Betrachtung und aktuelle Entwicklungen • Gesetzliche Bestimmungen (z. B. AGG, Selbstbestimmungsgesetz) • Dimensionen Herkunft, Kultur & Religion: • Dimensionen Krankheit und Behinderung: • Dimensionen Gender und queer und weitere Dimensionen von Diversität • Social Justice
SozA 13.2	Diversität in ihren Dimensionen	
SozA 14	Praxis der Sozialen Arbeit II	
SozA 14.1	Beratung in der Sozialen Arbeit	• Beratungsansätze: Zielsetzung, Zielgruppen, Methoden, theoretische Grundlagen, Einsatzmöglichkeiten • Gesprächstechniken und Beratungskonzepte; professionelle Arbeitsbeziehungen • Haltung und Kommunikationsmuster in Beratungssituationen; Reflexion mit Blick auf Diskriminierungssensibilität • Belastungen im Berufsalltag; individuelle gesundheitsförderliche Maßnahmen • Körperliche und psychische Gesunderhaltung im beruflichen Kontext • Teamprozesse: Strukturen, Rollen, Dynamiken; Methoden der Teamentwicklung • Eigene Rolle im Team; Führungsrollen; interprofessionelle und interkulturelle Kontexte • Supervision und kollegiale Beratung
SozA 14.2	Selbstfürsorge	
SozA 14.3	Gruppendynamik und Teammanagement	
SozA 15	Studienschwerpunkt Teil I	• Siehe aktueller Studienplan
SozA 16	Wissenschaftliche Kompetenzen II	
SozA 16.1	Einführung in statistische Verfahren	• Skalenniveaus: nominal, ordinal und kardinal skalierte Daten • Statistische Testverfahren • Hypothesen, Teststatistik, Signifikanz • Wissenschaftstheoretische Basis • Quantitative Methoden • Qualitative Methoden • Studiendesigns und Gütekriterien • Konzepte zur Hierarchisierung von externer Evidenz • Systematische Übersichtsarbeiten • Konzeptionelle Arbeiten
SozA 16.2	Qualitative und Quantitative Methodologie und Forschungsmethoden	
SozA 16.3	Methodik der Literaturarbeiten, Konzept- und Produktentwicklung	
SozA 17	Soziale Arbeit und Kultur	
SozA 17.1	Grundlagen Sozialer Arbeit im Bereich Kultur	• Wissenschaftliche Theorien und empirische Forschung zu aktuellen kulturellen und bildungspolitischen Diskursen • Strategien der kulturellen Bildung, Kulturpolitik, Kulturmanagement und Kulturvermittlung • Kenntnisse und Kompetenzen zu künstlerischen Ausdrucksformen im Kontext bildungspolitischer und gesellschaftlicher Entwicklungen • Zielgruppenspezifischer Einsatz künstlerisch-ästhetischer Methoden • Zusammenhang von Kultur, Bildung und sozialer Teilhabe
SozA 17.2	Kulturarbeit in den Bereichen Musik und Theater	

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
SozA 18	Praxis der Sozialen Arbeit III	
SozA 18.1	Gemeinwesenarbeit und Sozialraum	• Konzepte, Formen und rechtliche Grundlagen von Partizipation und Beteiligungsprozessen in der Sozialen Arbeit • Partizipative Handlungskonzepte unter Berücksichtigung von Diversität, sozialer Ungleichheit und diskriminierungssensiblen Perspektiven • Methoden der Beteiligung, Aktivierung und Aushandlung • Theoretische und methodische Grundlagen der Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung • Sozialräumliche Strukturen und Lebenslagen; professionelle Haltungen im Spannungsfeld von Aktivierung, Steuerung und Unterstützung • Akteure im Gemeinwesen; • Methoden der sozialpädagogischen Diagnostik und des Fallverstehens • Spannungsverhältnis zwischen sozialpädagogischer Diagnostik und Fallverstehen • Historische Entwicklungen und aktuelle Diskurse zu Diagnostik und rekonstruktivem Fallverstehen
SozA 18.2	Partizipation	
SozA 18.3	Diagnostik und Fallverstehen	
SozA 19	Praxissemester inkl. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	
SozA 19.1	Praxissemester	• Herstellen eines Theorie-Praxis-Zusammenhangs • Aktive Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Herausforderungen des Arbeitsfeldes unter fachlicher Begleitung einer erfahrenen Sozialarbeiterin oder eines erfahrenen Sozialarbeiters zur Weiterentwicklung des bisherigen Wissens und der bislang erworbenen Kompetenzen durch praktische Erfahrungen • Erschließung der sozialpolitischen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Praxissemesterstelle sowie der entsprechenden Rahmenbedingungen professionellen Handelns • Identifizieren von Spannungsfeldern und Fragestellungen des Arbeitsfeldes • Fachlich begleitete Reflexion der eigenen beruflichen Praxis • Einordnung des Praktikumsplatzes in einen sozialpolitischen, rechtlichen und institutionellen Rahmen
SozA 19.2	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung I	
SozA 19.3	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung II	• Bewerbungstraining
SozA 20	Studienschwerpunkt Teil II	• Siehe aktueller Studienplan
SozA 21	Wissenschaftliche Kompetenzen III	
SozA 21.1	Empirisches Arbeiten	• Induktive Ansätze im Forschungsprozess • Deduktive Ansätze im Forschungsprozess • Journal Club • Aktuelle Forschungsstand in Themenbereichen der Sozialen Arbeit • Erkenntnisgewinn aus empirischen Arbeiten der Sozialen Arbeit • Versorgungsrelevante Forschungsfragen und Entwicklung empirischer Forschungsskizzen • Evaluation von Leitlinien im Kontext der Dienstleistungslandschaft • Kritischen Evaluation von Testverfahren • Evidenzbasierung
SozA 22	Soziale Arbeit & Ethik	
SozA 22.1	Ethik	• Geschichte der Ethik mit Bezug zur Sozialen Arbeit • Ethische Begriffe und Modelle • Vertiefung der Berufsethik der Sozialen Arbeit • Berufsbezogene Reflexion ethischer Werte und Normen • Berufsspezifische Fallanalyse in verschiedenen Kontexten unter ethischen Gesichtspunkten • Reflexion gesellschaftlicher Herausforderungen, Strömungen etc. aus sozialphilosophischer Sicht • Fallanalysen
SozA 22.2	Ethik in der Praxis der Sozialen Arbeit	
SozA 23	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	• Siehe aktueller Studienplan

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
SozA 24	Praxisprojekt	
SozA 24.1	Projektmanagement & Qualitätsmanagement	• Zielgruppenorientierte Konzeption, Planung und Strukturierung von Praxisprojekten in der Sozialen Arbeit • Projektmanagement • Risikomanagement • Adressatengerechte Projektpräsentation und Moderation • Evaluation von Projekten • Analyse unter Qualitätsaspekten • Ziele, Grundzüge und Systeme des Qualitätsmanagements im Kontext Sozialer Arbeit • Entwicklung von Fragestellungen für Projekte • kritische Reflexion von Projektplänen
SozA 24.2	Praxisprojekte in der Sozialen Arbeit	
SozA 25	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	• siehe aktueller Studienplan
SozA 26	Rechtliche Grundlagen III	
SozA 26.1	Recht in ausgewählten Handlungsfeldern	• Soziale Rechte und Leistungen in Handlungsfeldern Sozialer Arbeit • Fallorientiertes (kommunales) Sozialverwaltungshandeln auf Basis geltender Rechtsquellen • Analyse von Problemstellungen und passenden Lösungsstrategien • Kenntnis aktueller Rechtsprechung • Entwerfen von Hilfskonzepten • Grundlagen in der Antragsstellung und Kommunikation mit Behörden und Leistungsträgern auf Basis geltender Gesetze und Rechtsprechungen in den genannten Rechtsgebieten
SozA 26.2	Praxis der Sozialen Anwaltschaft	
SozA 27	Bachelorarbeit und Fachgespräch	
SozA 27.1	Bachelorarbeit	• Problemherleitung im Forschungsprozess und mit Methodenwissen • Forschungsplanung und Datenauswertung • Fragestellung und Argumentationsstruktur einer Bachelorthesis • Wissenschaftliche Standards und formale Anforderungen der Abschlussarbeit • Logischer und theoriegeleiteter Aufbau der Abschlussarbeit; • Begründung der Praxisrelevanz • Selbstständige Strukturierung des Arbeitsprozesses; • Nutzung von Beratungsangeboten • Ethische Grundhaltungen und wissenschaftlicher Habitus in Präsentation und Selbstrepräsentation
SozA 27.2	Fachgespräch	

ENTMURF